## Kriminalstatistik 2016

## Weniger Betrug mit Karten und PIN

In der polizeilichen Kriminalstatistik für das Jahr 2016 wurde der Straftatenschlüssel verändert. Beim Betrug mittels rechtswidrig erlangter unbarer Zahlungsmittel wird nicht mehr nach Debitkarten mit und ohne PIN (Lastschriftverfahren) sowie Kreditkarten differenziert. Sondern es wird nur noch nach Karten mit PIN sowie dem Lastschriftverfahren unterschieden, wobei Betrug im Lastschriftverfahren dem Computerbetrug zugerechnet wird. Eine Vergleichbarkeit mit dem Vorjahr ist aufgrund des geänderten Straftatenschlüssels deshalb nur sehr eingeschränkt möglich.

Eine der auffälligsten Veränderungen im Vergleich zum Vorjahr, was die registrierten Straftaten betrifft, ist die Entwicklung im Bereich des Diebstahls unbarer Zahlungsmittel. Hier steht einem Anstieg um 6,7 Prozent im Jahr 2015 in der Statistik für 2016 ein Rückgang um 8,5 Prozent gegenüber.

Nach einem kräftigen Anstieg im Vorjahr ist auch der Missbrauch von Scheckund Kreditkarten zurückgegangen. Im Vergleich zum Vorjahr deutlich zugenommen hat hingegen die Geld- und Wertzeichenfälschung. Red.

Straftatbestand	Anzahl Fälle		Verän- derung zum Vorjahr	Aufklärungsquote in Prozent	
	2015	2016	in Prozent	2015	2016
Diebstahl von unbaren Zahlungsmitteln	153 968	140 907	- 8,5	7,4	7,8
Betrug oder Computerbetrug mittels rechts- widrig erlangter unbarer Zahlungsmittel davon: rechtswidrig erlangte unbare Zahlungs- mittel ohne PIN (Lastschriftverfahren) Zahlungskarten mit PIN Daten von Zahlungskarten Sonstige unbare Zahlungsmittel	18 487 23 790 14 657 3 444	74 351 23 004 24 629 20 259 6 459	- 0,85 3,8 	36,0 34,3 33,3 47,5	34,2 33,5 30,0 41,4
Missbrauch von Scheck- und Kreditkarten	1 949	1 920	- 1,5	85,0	82,1
Geld- und Wertzeichenfälschung inklusive Vorbereitungshandlungen	511	735	+ 43,8	96,1	98,4
Inverkehrbringen von Falschgeld	2 982	3 390	+ 13,7	100,0	100,0
Fälschung von Zahlungskarten, Schecks und Wechseln	1 160	1 311	+ 13,0	34,2	32,0
Gebrauch falscher Zahlungskarten, Schecks und Wechsel	781	834	+ 6,8	36,5	38,7
Nachmachen, Verfälschen, Verschaffen oder Überlassen falscher Zahlungskarten, Schecks oder Wechsel	379	477	+ 25,9	29,6	20,3
Straftaten in Verbindung mit dem Zahlungsdiensteaufsichtsgesetz	64	42	-	100,0	97,6
Quelle: Polizeiliche Kriminalstatistik 2015 und 2016					